

REALSCHULE EBERBACH



Pestalozzistr.2
69412 Eberbach
☎ 06271 - 9219-0
Fax 06271 – 921920
schulleitung@rseberbach.de
M. Hanke

Stand: 15.04.2021

Wechselunterricht für alle Klassenstufen & Regeln für den Schulbetrieb

ab 19.04.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

nun ist es endlich soweit und alle Klassenstufen können im Wechselunterricht zurück in den Präsenzunterricht kommen. Ich denke v.a. für die Klassenstufen 7 – 9 war die Phase des Homeschoolings eine ganz schön lange Zeit.

Wir haben hierfür klare Vorgaben erhalten, um diesen Wechselunterricht unter den aktuellen Bedingungen durchführen zu können. Ich möchte Sie in diesem Elternbrief über die konkrete Umsetzung dieser Regeln informieren.

Der Präsenzunterricht verläuft weiterhin auf freiwilliger Basis, d.h. bei Bedenken innerhalb der Familie dürfen Sie formlos den Antrag auf den Verbleib im Onlineunterricht stellen. Nur bei der Durchführung von Klassenarbeiten und dem Ablegen von Prüfungen ist weiterhin verpflichtend für alle.

1. Organisation Wechselunterricht

Jede Schulklasse wird in **zwei Gruppen** eingeteilt. **Gruppe 1** hat in der kommenden Woche (B-Woche) **Montag, Dienstag und Mittwoch** Unterricht in der Schule. Die **Gruppe 2** kommt dann am **Donnerstag und Freitag**. In der Folgewoche (A-Woche, ab dem 26.04.2021) wird dies gewechselt. Die jeweils andere Gruppe befindet sich zu Hause und wird am Präsenzunterricht beteiligt. Hierfür gibt es je nach Klassenstufe, Fach und Thema unterschiedliche methodische Vorgehensweisen, die sich als sinnvoll erweisen. Wichtig ist es mir hierbei aber auf jeden Fall, dass die Kinder zu Hause wissen, welche Aufgabe sie konkret während des Onlineunterrichts in den einzelnen Fächern haben.

Der Unterricht orientiert sich am regulären Stundenplan (1. – 6. Stunde). Der Nachmittagsunterricht wird dann weiterhin für alle Kinder online stattfinden.

Die **Gruppeneinteilung** erfolgte dieses Mal nach den Wahlpflichtfächern (Kl. 7 – 10), nach der BNT-Einteilung (Kl. 5) und nach dem Zusatzfach Französisch in Klasse 6. Damit können diese Kernfächer regulär durchgeführt.

Gruppeneinteilung:

	Kl. 5 (BNT)	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10
Gruppe 1	5a: Gr. Al 5b: Gr. Wr	6a: Franz. 6b: nicht Fr.	Technik Französisch	Technik	Technik Französisch	Technik
Gruppe 2	5a: Gr. Bu 5b: Gr. Ba	6a: nicht Fr. 6b: Franz.	AES	AES Französisch	AES	AES Französisch

Da alle Klassen (jeweils halbe Gruppen) nun wieder vor Ort sind, haben wir die **regulären Klassenräume** für alle Schulklassen vorgesehen.

Der **Sportunterricht** findet wieder zu den regulären Stundenplanzeiten statt. Allerdings ist der Unterricht in der Halle weiterhin untersagt. Die Sportlehrkräfte werden Bewegungsanlässe im Freien unter Einhaltung des Mindestabstandes durchführen. Hierfür sind je nach Wetter geeignete Kleidung und vielleicht auch ein Regenschutz nötig.

1.1 Notbetreuung

Diese wird weiterhin angeboten für die Zeit, an denen Ihr Kind nicht sowieso im Präsenzunterricht ist. Die Notbetreuung wird allerdings in den Hausaufgabenraum verlegt, weil die beiden Computerräume ab Montag für den Fachunterricht benötigt werden.

2. Hygienemaßnahmen:

2.1 Eingang & Wege im Schulhaus

a) die beiden Eingangstüren: eine Tür ist Eingang – die andere Tür ist Ausgangstür

(Die Eingangstüren stehen in der Regel offen, damit diese nicht mit den Händen berührt werden müssen).

Ausnahme: Selbsttests am Montag & Donnerstag; siehe unten

b) Bei der Benutzung der Treppen ist darauf zu achten, dass die Kinder auf der rechten Seite einzeln laufen, dass entgegengerichtete Personen noch einen gewissen Abstand haben.

c) Die Klassenzimmer sind offen, damit die Schülerinnen und Schüler nicht in den Fluren warten müssen und an ihren festen Platz gehen können.



2.2 Gründliche Händehygiene

Zum Beispiel nach dem Naseputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen / nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder nach dem Toilettengang sollte darauf geachtet werden, dass

a) die gesamten Handaußen- und -innenflächen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sek. gewaschen werden.

b) die Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich dann sinnvoll ist, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Bei der Nutzung bitte ich euch Schülerinnen und Schüler eine kleine Menge davon zu nehmen und v.a. die Hand unter das Gerät zu nehmen, dass das Mittel sinnvoll genutzt wird. Ihr könnt das Gerät auch mit dem Ellenbogen bedienen.



2.3 Pflicht zur Mund- und Nasenbedeckung besteht weiter

Auf dem gesamten Schulgelände und innerhalb der Schule sind eine klinische Mund- und Nasenbedeckung zu tragen, d.h. eine Baumwollmaske ist nicht mehr zulässig. Ausnahmen gibt es während der großen Pausen im Freien (zum Essen, Trinken und zum Sauerstoff tanken). Hierbei muss aber besonders auf den Mindestabstand geachtet werden.

2.4 Pausenregelung & Mensa: intensives Lüften

Mehrmals täglich muss auf ein intensives Durchlüften (mit vollständig geöffneten Fenstern) geachtet werden. Dies gilt v.a. auch in den Pausen.

a) Bei Regen verbleiben die Gruppen in den Klassenzimmern.

b) Wenn es nicht regnet, gehen die Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhof.

Der Pausenbereich ist aufgeteilt:

* Klassenstufe 5: der obere Pausenbereich (inkl. Wiese mit Felsen)

* Klassenstufe 6: der Fahrradübungsplatz

* Klassenstufe 7: der untere Gummiplatz & die Tribüne (linke Seite)

* Klassenstufe 8: der untere Gummiplatz & die Tribüne (rechte Seite)

* Klassenstufe 9: der obere Gummiplatz

* Klassenstufe 10: Aula und Arkaden

2.5 Toilettenregelung:

Diese bleibt bestehen: es darf sich immer nur ein Schüler im Toilettenbereich aufhalten.



Toilette belegt



Toilette frei

2.6 Sonstige wichtige Maßnahmen

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge, sowie vorheriges Wegdrehen müssen beachtet werden.
- Mit den Händen sollte man nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Ich bitte alle Schülerinnen und Schüler, Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln weiter zu unterlassen.**
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber ab 38,0°, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) in jedem Fall zu Hause bleiben und gegebenenfalls medizinische Beratung in Anspruch zu nehmen.

3 Durchführung der verpflichtenden Selbsttests

Wir haben nun 2 ½ Wochen Erfahrungen bei einzelnen Klassenstufen im freiwilligen Modus sammeln können. Mit diesen Erfahrungen haben wir nun unser Testkonzept entwickelt:

Die Selbsttests werden jeweils am Montag und Donnerstag durchgeführt, also immer an dem jeweils ersten Schultag der Woche für die Schülergruppen.

Die Selbsttests werden in der Sporthalle (50 Einzeltische mit großen Abständen) unter fachlicher Anleitung von Personal durchgeführt. Hierbei gehen wir in der Ansprache behutsam vor. Bei diesem Antigentest handelt es sich um einen Test, in dem Ihr Kind das Teststäbchen

2 cm tief in die beiden Nasenlöcher einführen muss. Falls Sie sich mit Ihrem Kind ein Erklärvideo mit dem Testmaterial, das wir verwenden, anschauen wollen, habe ich hier den Link dazu: [Erklärvideo Selbsttest](#)

Aufgrund der vorliegenden amtlichen Vorgaben handelt es sich um eine inzidenzunabhängige, indirekte Testpflicht, das bedeutet: wenn Ihr Kind am Wechselunterricht teilnehmen soll, muss es einen Selbsttest durchführen. [Ausnahmen: nach vollständiger Impfung oder nach bescheinigter Covid-19-Infektion (nicht älter als 6 Monate) ist man von der indirekten Testpflicht befreit.]

Die Testungen starten jeweils um 7:15 Uhr und die Kinder können, sobald sie an die Schule kommen, direkt zu den Testungen gehen: **Die Sporthalle dient als Eingangsschleuse, d.h. die Schüler gehen durch den Haupteingang der Sporthalle direkt über die Tribüne in die Sporthalle und testen sich unter Anleitung dort.** Anschließend können sie bei negativem Ergebnis das Schulgebäude über die Aula betreten.



Wir haben hierfür pro Testungstag jeweils 3 Personen eingeteilt.

Somit müssten die gesamten Tests relativ schnell ablaufen. Die Lehrkräfte und das sonstige Personal haben ebenfalls die Verpflichtung Selbsttests durchzuführen. Auch andere Gäste müssen ab Montag die Bestätigung eines negativen Schnelltests vorlegen, wenn sie das Schulgebäude betreten möchten.

Bei einem positiven Fall werden wir die den Schüler / die Schülerin pädagogisch behutsam darüber informieren und anschließend Sie als Erziehungsberechtigte so schnell wie möglich kontaktieren.

Bitte füllen Sie bei der angehängten Einverständniserklärung für die Durchführung des Selbsttests für Ihr Kind die Seite 4 aus und geben es am ersten Schultag Ihrem Kind mit in die Schule. Ohne diese Bestätigung darf Ihr Kind das Schulgebäude nicht betreten und damit nicht am Unterricht teilnehmen. Falls Sie keinen Drucker haben, können Sie wahlweise die 4. Seite handschriftlich verfassen und unterschreiben.

Falls Sie Anregungen oder andere Rückmeldungen geben möchten, dann wenden Sie sich gerne an Ihr Klassenlehrerteam.

Ich wünsche Ihnen, allen Kindern und den Lehrkräften alles Gute für die nächste Zeit.

Mit herzlichen Grüßen,

M. Hauke

Schulleiter